

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.07.2022

Anfrage Nr.: 0061/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 18.04.2022

Betreff:

Verkehr in der Bahnstadt

Schriftliche Frage:

Der Stadtteil Bahnstadt existiert jetzt seit mehr als 10 Jahren. Seitdem hat man es nicht geschafft einen einzigen Zebrastreifen zum Schutze der Kinder zu errichten. Stattdessen werden seit Wochen verkehrsberuhigte Zonen in den Seitenstraßen des Langer Anger aufgebaut. Die Nähe zu den Tiefgaragenausfahrten kann den Eindruck erwecken, dass insbesondere die Autofahrer in ihrem Fahrverhalten sensibilisiert werden sollen. Leider werden damit auch neue „Verkehrsregeln“ für alle andere Verkehrsteilnehmer festgesetzt. So können Fußwege jetzt auch von Radfahrer und elektrische Lastkrafträder genutzt werden, was zu einer Verdichtung und zu gefährlichen Situationen bei der Ausfahrt führen kann.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Welche lang- und kurzfristige Ziele sollen mit den verkehrsberuhigten Zonen erreicht werden?
2. Von wem wurden diese beantragt und genehmigt?
3. Welche Kosten sind dadurch aufgekomen?
4. Gibt es eine Prioritätenliste zur Umsetzung?
5. Wie wird die Unfallgefahr durch diese Maßnahmen gesehen beziehungsweise bewertet?

Antwort:

Zu 1. und 2. Im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Stadtteils Bahnstadt wurde ein städtebaulicher Rahmenplan sowie darauf aufgesetzte Fachkonzeptionen erarbeitet.

Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans des Büros Trojan & Trojan aus dem Jahr 2003 wurde das darauf aufgesetzte „Konzept öffentlicher Raum“ des Büros Latz & Partner im Jahr 2006 durch den Gemeinderat beschlossen (Drucksache 0213/2006/BV).

Die Inhalte des Konzepts sind dann als städtebauliche Ziele in die nachfolgende Bebauungsplanung eingeflossen. In der Begründung zum Bebauungsplan „Bahnstadt –

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0061/2022/FZ
00339787.doc

.

Wohnen an der Promenade“ wird im Kapitel 5 „Städtebauliche Planungskonzeption – Verkehr“ zu den Erschließungsstraßen Folgendes ausgeführt:

Die von der Sammelstraße „Langer Anger“ abzweigenden Stichstraßen erschließen die Tiefgaragen unter den Baublöcken und bieten öffentliche Stellplätze als Längsparkstreifen beidseitig der Straße. Diese Straßen sind als verkehrsberuhigte Bereiche konzipiert. Die Anfahrbarkeit der Häuser wird durch befahrbare Wohnstraßen und -wege garantiert, die Baufelder im Innenbereich und an der Promenade sind über die Innenerschließung des Quartiers anzufahren.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bahnstadt – Wohnen an der Promenade“ wurde vom Gemeinderat im Dezember 2021 gefasst (Drucksache 0330/2021/BV). Zu dem Zeitpunkt waren die Straßen bereits hergestellt.

Zu 3. Im Zuge der erstmaligen Erschließung des neuen Stadtteils mitsamt der Anlage der Stichstraßen sind die Kosten zur Schaffung der verkehrsberuhigten Bereiche in den Herstellungskosten beinhaltet gewesen.

Aktuell wurde zur Verdeutlichung der verkehrsrechtlichen Situation ergänzend zur bereits seit Langem bestehenden Beschilderung Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht, um die dortigen Verkehrsteilnehmenden auf das Bestehen eines verkehrsberuhigten Bereiches aufmerksam zu machen und für die dort geltenden Regelungen zu sensibilisieren. Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000,- €.

Zu 4. Nein, die Umsetzung der Maßnahme erfolgte aufgrund der üblichen Überwachung und Überprüfung verkehrsrechtlicher Sachverhalte durch die Abteilung Verkehrsrecht in ihrer Funktion als Untere Straßenverkehrsbehörde.

Zu 5. Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, alle Verkehrsteilnehmenden, welche die Stichstraßen zwischen Promenade und der Straße „Langer Anger“ nutzen, für die besonderen Regelungen innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches zu sensibilisieren. Hierzu gehört insbesondere der Umstand, dass Fahrzeuge (hierunter fallen auch Fahrräder) maximal Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, der Fahrzeugverkehr den Fußverkehr nicht gefährden oder behindern darf, Parken nur innerhalb gekennzeichneten Flächen erlaubt ist und der Fußverkehr (auch zum Zwecke des Spiels) die gesamte Straßenbreite nutzen darf.

Da bereits vor der Anbringung der Piktogramme diese Regelungen aufgrund der vorhandenen Beschilderung bereits Gültigkeit hatten, erhoffen wir uns durch die zusätzliche Anbringung der Piktogramme eine nochmals erhöhte Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden und somit eine weitere Reduzierung der Unfallgefahr.